

PROTOKOLL

Datum:	24.08.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:45 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende:	Jürgen Ostländer, Alexander Neumann i. V. von Heiko Flieger, Annette Lehmann i. V. von Anja Kolbatz-Thiel, Annett Wolf, Dr. Claus Weßlau, Andreas Scholz, Manfred Schulze, Renate Schmidt, Martin Sperling
Gäste:	Herr Ludwig - Kämmerer Frau Luckau – Protokollführerin Herr Eberst, Herr Pöschk, Herr Gutzeit, Herr Deichmann

Herr Ostländer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll vom 16.06.2020 wird bestätigt.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 1 – Informationen der Verwaltung

Herr Ludwig teilt mit, dass sich die erwarteten und prognostizierten Rückgänge der anteiligen Landeszuweisungen bzw. der anteiligen Steuern im HH 2020 auf 300.000 – 400.000 € für die Gemeinde Bestensee belaufen werden. Das bedeutet, dass die HH-Lage angespannt ist.

Das Land Brandenburg hat einen kommunalen Finanzausgleich aufgelegt. Pro Einwohner wird ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,84 € gezahlt. Insgesamt beträgt die Soforthilfe 94.723 €.

Erschwerend ist, dass noch keine Zahlen für das 3. Quartal vom Land vorgelegt wurden. Die prognostizierten Rückgänge sind die Zahlen des Städte- und Gemeindebundes des Landes Brandenburg.

Zusätzlich zu diesen Punkten, die sich im Ergebnishaushalt auswirken ist, dass die Fördermittel für die Schaffung von Kitaplätzen um 200.000 € reduziert wurden, sodass Stand heute das geschätzte Defizit zwischen 500.000 und 600.000 € liegen könnte.

Er kann es erst endgültig sagen, wenn die Zuweisung und die entsprechenden Zahlen für das 3. Quartal vorliegen.

Für die Gemeinde Bestensee kann die Haushaltssperre noch vermieden werden, da sich der Anschub von Investitionen, die keine Pflichtaufgaben sind, verzögert bis Klarheit über die Entwicklung in 2020 herrscht.

Die Fachämter wurden von ihm angehalten nur die absolut notwendigen Aufwendungen umzusetzen, bis die ersten verwertbaren Zahlen vom Land vorliegen. Sollte er mangelnde Haushaltsdisziplin feststellen, kann er eine Haushaltssperre nicht ausschließen.

Herr Ostländer möchte wissen, welche Investitionen im Besonderen zurückgehalten wurden.

Herr Ludwig antwortet, dass der Kauf der Möbelwerke erst einmal noch gestoppt wurde. Weitere gestoppte Investitionen müsste er bei den Fachämtern nachfragen.

Herr Ostländer erkundigt sich nach der HH-Planung für 2021.

Herr Ludwig teilt mit, dass das Land Brandenburg einen kommunalen Rettungsschirm verabschiedet hat. Es gibt unterschiedliche Erstattungshöhen, die zwischen 50 und 75 % der Ausfälle liegen. In welcher Höhe davon die Gemeinde Bestensee betroffen ist, ist bis heute nicht quantifizierbar.

Die Fachämter wurden diesbezüglich eingewiesen, dass sie das bei der Mittelanmeldung mit zu berücksichtigen haben. Es wird absehbar sein, dass es einen Einstellungsstopp geben wird. Es wurden Umstrukturierungsmaßnahmen eingeleitet. Die Mehrarbeit, die sich aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre entwickelt hat, soll vorerst durch etwas mehr Effizienz und Effektivität ausgeglichen werden.

Herr Dr. Weßlau erkundigt sich, wie viel Geld von der eingestellten Corona-Soforthilfe abgerufen wurde.

Herr Ludwig antwortet, dass knapp über 17.000 € abgerufen wurden.

Herr Ostländer erkundigt sich nach dem Zeitplan für die HH-Planung 2021.

Herr Ludwig hat die Daten am 23.07.2020 allen zur Verfügung gestellt. Er weist darauf hin, dass eine Änderung der Sitzungsfolge vorzunehmen ist, da sonst die Anhörung des OB's nicht gewährleistet ist.

Herr Ostländer bittet um eine Kosten-Gegenüberstellung des Winterdienstes und dem Schneiden der Mahd in Eigenleistung und durch eine Fremdfirma.

Des Weiteren wird Herr Ludwig gebeten zu prüfen, ob die Eröffnungsbilanz bereits durch die GV beschlossen wurde.

TOP 2 – Förderung MGH

Herr Ludwig erklärt, dass der ALV einen Antrag auf Ko-Finanzierung in Höhe von 15.000 € jährlich als Vereinszuschuss sowie der Beibehaltung der unentgeltlichen Pacht des Grundstückes gestellt hat. Das Bundesprogramm hat ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt, das ermöglicht für MGHs vom Bund Fördermittel von bis zu 40.000 € im Jahr zu bekommen. Voraussetzung dazu ist, dass eine Ko-Finanzierungszusage entweder von dem Träger selbst oder von der Gemeinde ein Eigenanteil von 10.000 € zur Verfügung gestellt werden muss.

Diese Ko-Finanzierungszusage muss nicht in Höhe eines finanziellen Zuschusses von 10.000 € liegen, sondern kann auch in Form einer Sachleistung erfolgen.

Das kann also, wie in der Vergangenheit, durch die kostenfreie Zurverfügungstellung des Grundstückes erfolgen. Der Wert der Zurverfügungstellung des Grundstückes beträgt je HH-Jahr Stand heute rund 25.000 €. Für 8 Jahre würde das einen Forderungsverzicht von insgesamt 318.000 € und 120.000 € für die entsprechenden Auszahlungen ausmachen.

Die Verwaltung erkennt die tolle Arbeit, die im MGH geleistet wird an und empfiehlt daher den Gemeindevertretern die Unterstützung durch die kostenfreie Bereitstellung des Grundstückes dort weiter aufrecht zu erhalten. Damit würden auch die Voraussetzungen erfüllt werden, dass der Verein beim Bund entsprechende Fördermittel einwerben kann.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Grundstück kostenfrei zur Verfügung zu stellen und die Barmittel nicht auszuzahlen.

Herr Deichmann verliest den §5 der Förderrichtlinie in der es heißt, dass sich der Zuwendungsgeber für den Fall der Verfügbarkeit weiterer HH-Mittel während der Programmlaufzeit vorbehält den Zuschuss zu erhöhen.

Da die Pacht mehr als 10.000 € beträgt, würde man somit evtl. mehr Mittel vom Bund bekommen. Er bittet Herrn Ludwig das nachzuprüfen.

Nach Diskussionen zur Berechnung der Pacht und der Eigentumslage des Grundstückes empfiehlt der Finanzausschuss mehrstimmig die Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 4
 NEIN-Stimmen: /
 Enthaltungen: 1

Sie schlagen vor, dem ALV die Möglichkeit einzuräumen projektbezogene Anträge auf finanzielle Unterstützung zu stellen.

TOP 3 – Sicherung des Erstzugriffsrechtes für den Kauf der Liegenschaft Gemarkung Bestensee, Flur 2, Flurstück 497,498 und 499

Herr Ludwig erläutert, dass das Bundeseisenbahnvermögen durch entsprechende Beschlüsse der Bundesregierung aufgefordert wurde, für die Bundeseisenbahn nicht verwertbare Grundstücke dem sozialen Wohnungsbau bereitzustellen.

Grundlage dafür ist eine entsprechende Handlungsanweisung. Es geht darum, als erstes eine Zweckerklärung abzugeben, ob die Gemeinde dieses Grundstück für den sozialen Wohnungsbau verwenden möchte. Wenn das der Fall ist, erhält die Gemeinde das sogenannte Erstzugriffsrecht. Wenn die Gemeinde komplett drauf verzichtet oder das Grundstück einer anderen Nutzung zuführen möchte, greift der volle Verkehrswert. Ansonsten ist es so, dass das BEV auf der Grundlage des Verkehrswertes einen Verkaufspreis ermittelt. In Abhängigkeit der darauf zu errichtenden geplanten sozialen Wohnbauten wird dann ein entsprechender Kaufpreisabschlag gewährt. Dieser beträgt je soziale Wohnung 25.000 €.

Mit der Abgabe der Zweckerklärung ist noch kein entsprechender Kaufbeschluss gefasst. Die Höhe des Verkehrswertes ist durch das BEV noch nicht bekannt gegeben worden.

Denkbar wäre auch, dass man das Grundstück auch für andere Zwecke nutzen kann, darauf gibt es jedoch dann keinen Kaufpreisabschlag bzw. nur anteilig.

Das BEV hat einer Fristverlängerung zugestimmt, da die GV erst wieder am 06.10. zusammenkommt. Mit der Zweckerklärung als ersten Schritt, erhält die Gemeinde lediglich ein Erstzugriffsrecht. Dann hat die Gemeinde Zeit, sich Gedanken zu machen, wie dieses Grundstück zur Verfügung gestellt werden könnte.

Das Grundstück wird dann einer entsprechenden Untersuchung unterzogen, in der geprüft wird, ob dort beispielsweise ein anderes öffentliches Objekt (z. B. Rathaus) o. Ä. in Kombination mit sozialem Wohnungsbau installiert werden kann.



Es könnte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an dritte vergeben werden, die diese Handlungsanweisung zwingend zu berücksichtigen haben. Nutzt die Gemeinde das Erstzugriffsrecht nicht, wird das Grundstück auf den freien Markt geworfen und der Meistbietende erhält es.

Herr Scholz erinnert an den Bahnhof, als es eine ähnliche Entscheidungsgrundlage gab. Damals wurde seitens der GV dem Bürgermeister nicht erlaubt, Gespräche mit der Bahn aufzunehmen, um die Entwicklung des ganzen Areals im Zentrum von Bestensee zu steuern. Nun wurde das privat verkauft und wir zahlen Pacht für den Bahnhof. Er bittet die Gemeindevertretung dem zuzustimmen und sich somit die Option offen zu halten, dort im Spiel zu bleiben.

Es wird über Kosten und die Vorlage eines Nutzungskonzeptes diskutiert. Laut Herrn Ludwig gibt es die Möglichkeit Grundstücke auf Vorrat zu kaufen. Es muss kein Nutzungskonzept vorgelegt werden, sagt er.

Er berichtet weiterhin, dass er eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat, die zeigen soll, wie viele soziale Wohnbauten dort errichtet werden können. Sie wird in der GV am 06.10.2020 zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 3
 NEIN-Stimmen: 2
 Enthaltungen: /

Herr Ostländer bittet die Verwaltung bis zum 06.10.2020 vorzulegen, was man mit dem Grundstück vorhat, ansonsten wird seine Fraktion das ablehnen.

TOP 4 – Sachstand „Schaffung von 100 KiTa-Plätzen“

Herr Ludwig berichtet, dass am 31.07.2020 eine Besichtigung des TBZ Pätz in der Fernstraße stattfand um zu prüfen, ob ein Teil des Objektes zur temporären Nutzung einer Kindertagesstätte zur Verfügung stehen könnte.

Herr Quasdorf, Frau Hinzpeter, Herr Ludwig, Frau Schmale, der Landkreis Dahme-Spreewald mit 6 Personen, Frau Rubenbauer und die beauftragte Hausverwaltung Frau Flieger waren anwesend. Es fand eine Besichtigung der vorgesehenen Räumlichkeiten im rechten Gebäudeflügel im Erdgeschoss statt. Es ging darum festzustellen, unter welchen Bedingungen dort eine Nutzung möglich wäre.

Er verweist darauf, dass die Verwaltung schon ein Jahr zuvor dieses Objekt näher untersucht hatte, ob es für einen möglichen Standort einer Kita in Frage käme. Dies wurde vor einem Jahr verneint.

Der Eigentümer sagt, für ihn komme maximal eine Vermietung von über 2 Jahren in Betracht. Die Gemeinde würde sämtliche Umbaukosten selbst tragen. Der Eigentümer habe darauf bestanden, dass nach Abschluss der Miete ein entsprechender Rückbau erfolgen muss. Aufgrund des LKW und PKW Verkehrs auf dem Gelände sind eine Absperrung und Sicherheitsanlagen dort zu installieren.

Nach Aussage des Eigentümers ist der gesamte Gebäudeflügel vor ca. 10 Jahren letztmalig vollständig genutzt worden. Seit 2 Jahren stehe das Objekt leer.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Wasseranlage und die damit verbundenen hygienischen Anforderungen in einem kritischen Zustand sein könnten. Es wurde weiterhin angemerkt, dass für den rechten Gebäudeflügel eine separate Heizungsanlage gebaut bzw. die bestehende umgebaut werden muss.

Es fehle komplett an kindgerechten Sanitäranlagen. Es wurde festgestellt, dass es aufgrund des Gebäudealters gusseiserne Heizkörper gibt und freiliegende Versorgungsleitungen eine Unfallgefahr darstellen. Türen und Fenster müssten kindgerecht sicherheitstechnisch umgebaut werden. Entsprechende Maler- und Fußbodenarbeiten wären außerdem zwingend erforderlich.

Da keinerlei Zeichnungen von dem Gebäude vorliegen, müsste zur Berechnung des Mietpreises ein komplett neuer Grundriss aufgenommen werden.

Frau Hobus vom Bauordnungsamt des Landkreises habe ganz klar ihre Skepsis zur zeitnahen Umsetzung zum Ausdruck gebracht und darauf verwiesen, dass sie von einem nur baulichen Genehmigungsprozess von ca. 1 Jahr ausgeht, wenn alles glatt läuft. Frau Hobus habe gesagt, dass sie einer Baugenehmigung/Nutzung nicht zustimmen wird, wenn dort weder das Gesundheitsamt, Umweltamt, die Lebensmittelüberwachung und das Amt f. Brandschutz hinzugezogen werden und entsprechend ihre Stellungnahmen dazu abgeben.

Sie teilt die Einschätzung der Gemeinde, dass für eine mögliche kurzzeitige Nutzung dort enorme Kosten entstehen würden, es in einem 2 Jahre-Rhythmus kaum zu schaffen ist und nicht in einem vernünftigen Verhältnis steht.

Die Empfehlung der Verwaltung ist dies dort nicht für eine Kita zu nutzen.

Herr Ostländer dankt der Verwaltung, dass sie sich dort so viel Mühe gemacht haben. Er habe mit dem SBH gesprochen, da er die Info hatte, dass sie das Objekt nicht zur Verfügung stellen wollen und er das Verhalten nicht verstanden hat.

Das SBH habe ihm dann mitgeteilt, dass sie es vermieten, wenn die Gemeinde es dringend benötigt.

Er stellt dar, dass es so dringend benötigt wird, da in der letzten GV dargestellt wurde, dass 17 Kinder keinen Kindergarten besuchen können. Weiterhin müsse man damit rechnen, dass bis zum Februar 2021 bis zu 100 Kinder keine Kita besuchen können. Man wolle eine Übergangslösung finden, sodass allen Kindern in Bestensee ermöglicht wird in eine Kita zu gehen.

Als weiteres habe er mit Frau Schmale gesprochen. Er habe ihr sein Unverständnis darüber mitgeteilt, dass er nicht verstehen kann, wieso eine Verwaltung, wie das Bildungsministerium es zulässt, dass 17 Kinder auf der Straße sitzen und aus verwaltungstechnischer Sicht eine Genehmigung, die sie schon erteilt hatten einfach wieder zurückziehen. Er habe ihr dargestellt, wie sehr sich die Verwaltung bemüht hat und dass es beispielsweise ein TBZ gibt, was gemietet werden könnte. So kam der Besichtigungstermin zustande. Er habe ihr weiterhin mitgeteilt, dass es noch andere Möglichkeiten gibt. Beispielsweise könnte auf der Fläche, wo womöglich ein Aktivpark entstehen soll, auch eine Kita gebaut werden.

Er findet es gut, dass so viele Personen bei der Besichtigung des TBZ anwesend waren, da das die Wichtigkeit aufzeigt, auch wenn es nun nicht geklappt hat.

Wegen Unstimmigkeiten zu der Zahl der fehlenden Betreuungsplätzen und der befristeten Betreuungsverträge stellt Herr Ludwig klar, dass die Zahl der befristeten Verträge auf 11 gesunken ist. Diese Kitaverträge sind fristgerecht ausgelaufen. Nach nochmaliger Berechnung durch das Hauptamt und Rücksprache mit dem Bürgermeister haben diese 11 Kinder kurzfristig einen Platz erhalten.

Weiterhin sagt er, dass es immer um die Schaffung von 100 Kitaplätzen geht. Sie sollen den Bedarf der erwartenden Prognose aufgrund von Zuwächsen, Zuzügen, usw. absichern.

Die Kapazitätserweiterung des Kinderdorfes von 286 Kindern wurde zurückgezogen, so dass das Kinderdorf eine Kapazität von 239 Kindern hat. Realistisch zum 10.08. sind 201 Kinder dort. Nach erneuter Berechnung durch das Hauptamt wurde ihm mitgeteilt, dass wenn die Kapazitätserweiterung von 286 Kindern behalten werden kann, damit die Prognosen für die nächsten 2 Jahre bis 31.08.2022 gesichert sind. Wenn sich die Gemeinde vor dem Verwaltungsgericht durchsetzt und diese Erweiterung aufrechterhalten bleibt, hätte man Zeit die Vorbereitungen zu treffen.

Auf Nachfrage von Herrn Ostländer, ob er es richtig verstanden hat, dass es bis 2023 kein Problem gibt führt Herr Ludwig aus, dass nach nochmaliger Überprüfung durch das Hauptamt davon ausgegangen wird, wenn wir die Kapazitätserweiterung von 286 Kindern auch bis zum 31.08.2022 bekommen, alle Kinder versorgt sind. Der Versorgungsanspruch sei somit gewährleistet.

Es wird auf den morgigen Gesundheits- und Sozialausschuss verwiesen, in dem weitere Fragen an Frau Hinzpeter gestellt werden können.

TOP 5 – Aktivpark auf dem Gelände Paul-Gerhardt-Straße Ecke Bachstraße

Frau Wolf erklärt, dass die Fraktion WIR! bereits in der letzten Haushaltsplanung den Vorschlag gemacht hat. Die Verwaltung hatte diesen Vorschlag mit der Bemerkung HH 2021 versehen. Aus diesem Grund stellt die Fraktion WIR! diesen Antrag. Es geht darum, einen Spielplatz für Kinder und Erwachsene, mit Bewegungstherapiegeräten für Senioren zu schaffen. Alle gemeinsam sollen in einem grünen Spielbereich in zentraler Lage, Nahe der Grundschule und dem Seniorenheim diesen Park genießen können. Sie bitten Haushaltsmittel für das nächste Jahr einzustellen.

Herr Pöschk erinnert an eine Bürgerbewegung als dieses Gelände schon einmal im Gespräch für einen Spielplatz war. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass ein ähnlicher Spielplatz an der Grundschule für Jung und Alt und die Skaterbahn am Mehrgenerationenhaus nicht genutzt werden.

Herr Eberst regt an, die vorhandenen Spielplätze zu aktivieren, attraktiver zu gestalten und weiter auszubauen.

Herr Dirk König, Anwohner der Bachstraße und Sachkundiger Einwohner im Gesundheits- und Sozialausschuss sagt, dass die damalige Unterschriftensammlung nie bei ihm vorbei gekommen ist. Er erklärt, dass es um einen Aktivpark geht, wo sich Leute im Alter von 16-66 Jahren in einem parkähnlichen Bereich zusammenfinden und sich sportlich betätigen können.

Herr Ostländer erinnert an das Ortsentwicklungskonzept, in dem so etwas Inhalt sein sollte. Er hält es außerdem für wichtig, sich diesen Bereich für eine mögliche Kita oder Schule freizuhalten. Weiterhin solle in einem Konzept dargelegt werden, wie genau der Park aussehen soll. Er sieht die benötigten finanziellen Mittel als Problem an.

Frau Wolf erklärt, dass nur ein Teil der Fläche der Nutzungsart entsprechend dafür genutzt werden soll.



Herr Eberlein fügt hinzu, dass der Aktivpark dem Spielplatz am Kinderdorf ähneln soll. Dieser besteht aus einer Mischung aus Natur und Sportgeräten. Die Kinder sollen so lernen mit der Natur aufzuwachsen.

Herr Ostländer regt an, das Thema in den Bauausschuss zu verweisen. Er rät an, dort etwas Konzeptionelles vorzulegen. Ihm fehle jegliche Grundlage für eine abschließende Entscheidung oder um eine Empfehlung auszusprechen.

Herr Ludwig sagt, dass das Thema bereits Bestandteil des Sportentwicklungskonzeptes ist. Dieses Konzept habe gezeigt, dass weder durch Befragung, noch durch Analyse ein Bedarf angemeldet worden ist. Er teilt weiterhin mit, dass noch in diesem Jahr 80.000 – 90.000 € für die Errichtung eines Spiel- und Freizeitparks ausgegeben werden. Dies wurde mit dem Haushalt 2020 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Frau Wolf meint, dass das Spielplatzthema nicht Teil der Bedarfsermittlung bzw. des Fragebogens war. Ihrem Antrag nun über den Antrag für die Errichtung eines Aktivparks abzustimmen wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 1
 NEIN-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 3

Dem Antrag der Fraktion WIR! wird vom Finanzausschuss nicht zugestimmt.

TOP 6 – Bürgerfragestunde

Frau Karin Ludwig erkundigt sich, ob sich die Gemeinde Bestensee Klagen wegen Kindern, die nicht in die Kita gehen dürfen, leisten kann. Sie habe aktuell eine Patientin, die nur wenig arbeiten kann, da sie ihr Kind nach Petershagen, dort wo sie vorher gewohnt hat, zur Tagesmutter bringen und es auch wieder abholen muss. Die Gemeinde habe mittlerweile ein anwaltliches Schreiben bekommen, jedoch passiere nichts.

Herr Ostländer rät an, die Frage in der morgigen Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses zu stellen.

TOP 7 – Sonstiges

Herr Pöschk vermisst in der neuen Aufwandsentschädigungssatzung die Entschädigung für die Gleichstellungsbeauftragte, den Ortschronisten und den Seniorenbeirat. Er erkundigt sich, wie das geregelt wird.

Frau Wolf sagt, sie habe den Entwurf geschrieben. Die Verwaltung habe diese durch ein Rechtsgutachten prüfen lassen. Es wurde festgestellt, dass es rechtswidrig ist die genannten mit dieser Satzung zu entschädigen. Daher habe die Verwaltung diesen Passus gestrichen.

Es wurde ihr versichert, dass die Verwaltung einen anderen Weg findet, die genannten zu entschädigen.



24. August 2020

Herr Ludwig sagt, er wurde dort nicht mit einbezogen worden und dachte es war beabsichtigt.

Herr Ostländer bittet um eine Terminvereinbarung mit Herrn Schmidt und Herrn Ludwig. Es geht um die Budgetierung des Ortsbeirates.

Herr Eberlein erkundigt sich nach einer Terminliste für die Verfügbarkeit des Kämmerers zu Haushaltsgesprächen mit den Fraktionen.

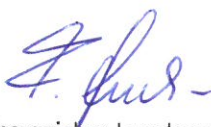
Herr Ludwig sagt, die Liste stehe allen Fraktionen seit dem 23.07.2020 zur Verfügung. Es handelt sich um den Zeitraum vom 19.10. -30.10.2020.

Die Sitzung wird um 21:45 Uhr beendet.

Es findet kein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.



Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender



Franziska Luckau
Protokollantin